



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 06

HARRISLEE, 26. MÄRZ 2008

JAHRG.22

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Harrislee
über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

25

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

I. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen in den derzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13. März 2008 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 4. Spiegelstrich werden nach dem Wort „entsandt“ die Worte „bzw. die Teilnahme durch den Bürgermeister erbeten wurde“ eingefügt.
- b) In Satz 1 wird der Halbsatz „dabei wird ein Sitzungsgeld nur für höchstens 12 Fraktions- oder Teilfraktionssitzungen im Jahr gewährt.“ gestrichen und das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.

2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, den 20. März 2008

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister